



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

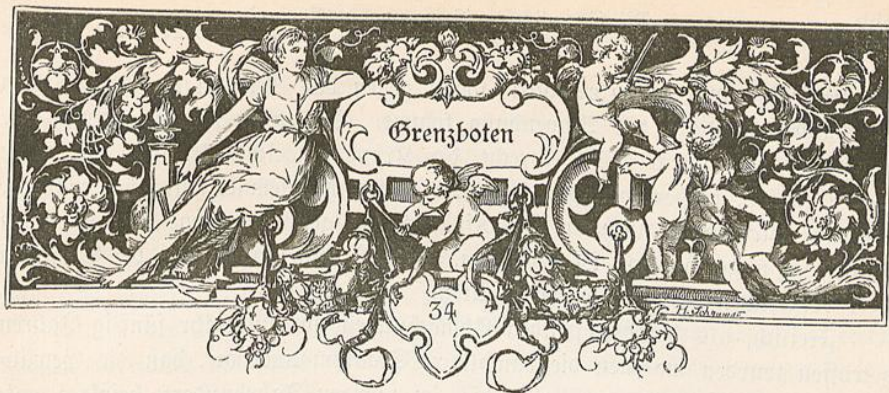
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die föderalistische Bewegung in Großbritannien und seinen Kolonien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die föderalistische Bewegung in Großbritannien und seinen Kolonien



em aufmerksamen Beobachter politischer Vorgänge wird es nicht entgangen sein, daß sich mit dem Tode der Intercolonial Conference, die Anfang Juli von Vertretern der nordamerikanischen, südafrikanischen und australischen Kolonien Englands zu Ottawa in Kanada abgehalten wurde, ein bemerkenswertes Ereignis abgespielt hat, das auf die Entwicklung des britischen Reichs großen Einfluß auszuüben verspricht.

Das Zusammentreten dieser Konferenz muß in der That als die erste entschiedne Kundgebung betrachtet werden, die der vollkommenen Solidarität der Kolonien unter einander, sowie der Kolonien mit dem Mutterlande öffentlich Ausdruck gegeben und den Gedanken der Reichseinheit in unzweideutiger Weise betont hat. Und somit besteht denn auch die wesentlichste von der Konferenz vollbrachte Arbeit darin, eine Meinungsentwicklung zusammengefaßt zu haben, die sich innerhalb des letzten Vierteljahrhunderts in Großbritannien und seinen Kolonien vollzogen hat.

England hatte im vorigen Jahrhundert die Politik der willkürlichen Besteuerung und der herrischen Einmischung in die innern Angelegenheiten seiner Kolonien mit dem Verluste seiner amerikanischen Besitzungen gebüßt. Vor der Wiederholung dieses Fehlers hat es sich im neunzehnten Jahrhundert gehütet. Es hat sich bestrebt gezeigt, seinen überseeischen Siedlungen die vollste Selbstverwaltung zu gewähren. So haben die Kolonien ihre eignen Volksvertretungen, ihre eignen bürgerlichen Gesetze, ihre eigne Polizei und Miliz; auch das Kirchen- und Unterrichtswesen gehört in ihren Machtbereich; und Steuern und Zölle erheben sie je nach ihren Grundsätzen und Bedürf-

nissen, sodaß ihre Schutzollpolitik sogar gegen das Mutterland, das ja dem Freihandel hulldigt, zur Anwendung kommt. Scheinbar sind allerdings alle jene Befugnisse durch das Vetorecht der Krone eingeschränkt, aber doch eben nur scheinbar; bisher wenigstens ist das Vetorecht niemals ausgeübt worden, und es wird wohl auch in Zukunft nicht ausgeübt werden, ausgenommen wenn ganz ungewöhnliche Maßnahmen, wie z. B. die Einführung der Sklaverei oder dergleichen, geplant werden sollten.

Freilich, als die betreffenden Abmachungen vor ungefähr fünfzig Jahren getroffen wurden, nahmen die damaligen Staatsmänner an, daß die Gewährung der Selbstverwaltung, wie die im vorigen Jahrhundert befolgte entgegengesetzte Politik, gleichfalls zur Abtrennung der Kolonien, aber in allmählicher und friedlicher Weise, führen werde. Sa die Politiker aus der Schule des Cobdenschen Liberalismus, die in den sechziger Jahren den Ausschlag gaben, erklärten gerade heraus, daß die überseeischen Besitzungen mit all den Lasten und der immer wachsenden Verantwortlichkeit, die sie dem Mutterlande auferlegten, diesem nur ein unbequemer Hemmschuh seien; und wiederholt, z. B. bei der Zurückziehung englischer Besatzungen aus Kanada, Neuseeland und Südafrika, gaben sie den Kolonisten unverhohlen zu verstehen, daß ihre Trennung von Großbritannien erwünscht sei und zu jeder ihnen geeignet erscheinenden Zeit erfolgen könne.

Aber was man damals als natürlich ansah, trat nicht ein. Zu Anfang der siebziger Jahre machte sich nach und nach ein Umschwung in der Anschauung über die Kolonienfrage geltend, wozu wohl nicht wenig der Umstand beitrug, daß damals die Kontinentalstaaten, unter ihnen das neu geeinte deutsche Reich, ernstlicher anfangen, mit England auf dem Weltmarkte in Wettbewerb zu treten. Mit immer größerem Nachdruck erhoben sich Stimmen gegen die, die gewohnt waren, zu behaupten, daß England unter der Königin Elisabeth ohne Ansiedlungen groß und mächtig gewesen sei, und daß England unter der Königin Viktoria auch ohne den Besitz von Kanada und Indien, von Australien und Südafrika groß und mächtig bleiben werde. Vor allen Dingen wurde dagegen geltend gemacht, daß das England des neunzehnten Jahrhunderts durch eigne Bodenerzeugnisse seine Einwohner nicht mehr ernähren könne,^{*)} und daß es im Falle eines Kriegs für die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohmaterial wesentlich auf seine Kolonien angewiesen sein würde; daß ferner dieses selbe England, das ja einen großen Teil seines Reichthums seinem ungeheuern Frachthandel verdanke,^{**)} seit der Einführung

^{*)} Gegenwärtig ist Großbritannien für mehr als die Hälfte seines Lebensmittelbedarfs vom Auslande abhängig.

^{**)} Im Jahre 1891 hatte der Seehandel des britischen Reichs einen Wert von 970375095 Pfund, dann folgten die Vereinigten Staaten mit 357700000 Pfund, Frankreich mit 276648000 Pfund, Deutschland mit 212000000 Pfund und Rußland mit 55024000 Pfund.

des Dampfes notwendig Kohlenstationen brauche, und daß namentlich in Kriegszeiten die Handels- wie die Kriegsmarine dieser Kohlenstationen und auch in allen Meeren unbedingt besetzter Häfen bedürfe, wenn nicht der englische Handel der Vernichtung preisgegeben werden sollte. Diese ebenso einfache wie gewichtige Begründung verfehlte im Laufe der Zeit ihre Wirkung nicht und rief eine neue Anschauungsweise hervor, eine neue Politik, die man mit dem Namen „Imperialismus“ bezeichnete, und die eine kräftige Fortentwicklung der Kolonialbesitzungen und deren Zusammenfassung zu einem großen Weltreich ins Auge faßte. Die „imperialistischen“ Bestrebungen fanden nach und nach eifrige Vertreter in allen Parteien mit Ausnahme der der Radikalen.

Gleichzeitig mit dieser Wandlung, die unter einsichtigen Politikern in England eingetreten war, hatte sich auch bei den Kolonisten das Anhänglichkeitsgefühl verstärkt, sie waren allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß es in ihrem eignen Interesse liege, die Verbindung mit dem Mutterlande sorgfältig zu pflegen, und anstatt selbständiger, unabhängiger Staaten waren die sich selbst verwaltenden Kolonien große Schützlingsstaaten des britischen Reichs geworden.

Aber obwohl sich dieses wachsende Zusammengehörigkeitsgefühl hüben wie drüben bethätigte, entging es doch vorausblickenden „Imperialisten“ nicht, daß es trotzdem schließlich zu einer Trennung kommen müsse, wenn nicht zwei Mißstände aus dem Wege geräumt würden.

Der erste Beschwerdepunkt der Kolonien besteht darin, daß, während sie in der innern Verwaltung das vollste Selbstbestimmungsrecht ausüben, doch in allgemeinen Reichsangelegenheiten, mögen diese Krieg oder Frieden betreffen und ihre eignen Interessen noch so sehr berühren, keine Stimme haben, daß sie in der Entscheidung über auswärtige Fragen der Gewalt der Londoner Regierung unterworfen sind. Infolge dessen haben sie sich gelegentlich gegen diese Bevormundung aufgelehnt und versucht, auf eigne Faust zu handeln und die Regierung in diesen oder jenen Kurs hineinzuzwingen. So trat z. B. in Kanada vor zehn Jahren das Bestreben hervor, ein Zollvereinsverhältnis mit den Vereinigten Staaten herzustellen, während die liberale Partei zugleich für die Kolonie das Recht beanspruchte, selbständig Verträge abzuschließen. Zur Selbsthilfe, wenn sich die Reichsregierung nicht regte oder sich nicht in dem gewünschten Sinne zu regen schien, griffen wiederholt die australischen Kolonien. Gegen die deutschen und französischen Kolonisations- und Eroberungsbestrebungen in den Südseeinseln zu Anfang der achtziger Jahre feuerten sie gewaltige Proteste ab. So die Regierung von Queensland ließ sogar im Jahre 1883 in ihrer Feindseligkeit gegen die deutschen Ansiedler ohne Wissen des Londoner Kabinetts die britische Flagge über Neuguinea hissen und verkündete auf alle Inseln der Südsee das „Naturrecht“ Englands. Neuseeland drohte

Samoa zu annectiren. Dieselbe Kolonie hat die Neigung, dieses „natürliche“ Unrecht zur Geltung zu bringen, auch neuerdings wieder kundgegeben, wenn auch in Anbetracht der bestehenden Verträge in etwas bescheidenerer Form.

Ein solches Flibustiertum in Sachen der auswärtigen Politik würde natürlich von den Kolonien nicht betrieben werden, wenn ihnen ein verfassungsmäßiges Recht zustünde, in allen Reichsangelegenheiten im Räte der Regierung selbst gehört zu werden, ein Recht, das ihnen nach Auffassung der „imperialistischen“ Politiker auf die Dauer nicht vorenthalten werden kann.

Aber — so schlossen schon vor Jahren dieselben Politiker — mit der Gewährung dieses Rechts muß auch ein zweites Mißverhältnis fallen, das zugleich eine Ungerechtigkeit gegen das Mutterland ist. Bisher hat Großbritannien die Kosten für die Flotte, die den Handel der Kolonien mit beschützt, allein getragen, oder um es genauer auszudrücken: während die nordamerikanischen, australischen und südafrikanischen Kolonien, die ohne die Eingebornen 11 Millionen Einwohner zählen, jährlich 200000 Pfund Sterling zu Marinezwecken beisteuern, bringt das Vereinigte Königreich mit seinen 38 Millionen Einwohnern jährlich durchschnittlich 18 Millionen Pfund für die Kriegesflotte auf und trägt überdies die Kosten für das Heer sowie für den gemeinschaftlichen diplomatischen und Konsulardienst. Armut können die genannten Koloniegruppen nicht vorschützen, denn ihre Staatseinkünfte belaufen sich auf 43 Millionen Pfund, d. h. fast auf die Hälfte der des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland. Und doch nehmen sie zur Aufrechterhaltung der Flotte, die ihren Handel und ihr Besitztum in allen Meeren schützt, nur den neunzigsten Teil der Ausgaben auf sich, sodaß die Verteilung der Lasten und der Genuß der Vorteile ganz außer allem Verhältnis stehen.

Die Anhänger des Reichsgedankens mußten sich sagen, daß ein Selbstverwaltungssystem, das mit zwei so außerordentlichen Widersprüchen behaftet ist, ein dauerndes Verhältnis zwischen dem Mutterlande und den Kolonien nicht ermöglichen würde, und daß man die beiden Teile nur zusammenhalten könnte, wenn man ein gemeinschaftliches Verteidigungssystem und eine gemeinschaftliche Kontrolle der auswärtigen Politik herstelle, kurz, wenn man den lockern Verband selbständiger Staaten, natürlich unter Wahrung der innerpolitischen Unabhängigkeit der Teile, in ein geschlossenes organisches Ganze, d. h. in ein auf verfassungsmäßiger Grundlage ruhendes Bundesreich zusammenfasse.

Diese Erkenntnis führte im Jahre 1884 unter hervorragenden Parlamentariern und andern politischen Führern zu der Bildung der Imperial Federation League, die sehr bald auch ihre Zweige über die Kolonien erstreckte.

Obwohl nun diese Imperial Federation League unzweifelhaft viel zur Verbreitung des Bundesreichsgedankens beigetragen hat, so sahen sich ihre Führer doch an entschiedenem Vorgehen verhindert, da innerhalb der Vereini-

gung zwei verschiedene Strömungen vorhanden waren, und im vorigen Jahre kam es zur Auflösung des Verbandes. Während einige der Zweigvereine im Vereinigten Königreich und in Kanada das festigende Band lediglich in der Herstellung einer auf Solidarität der Handelsinteressen beruhenden Gemeinschaft, d. h. also eines großen britischen Zollvereins zu finden glauben, haben sich die einflussreicheren Elemente in England samt den Zweigvereinen in Australien zu einem Imperial Federation (Defence) Committee zusammengeschlossen, um neben der Herstellung enger handelspolitischer Beziehungen vor allem den Grundgedanken des ursprünglichen Verbandes durchzuführen. Danach würde es namentlich darauf ankommen, „daß die Stimme des britischen Bundesreichs fremden Mächten gegenüber den vereinigten Willen seiner selbständigen Teile ausdrückt; daß die Verteidigung des Reichs im Kriege die gemeinschaftliche Verteidigung der gesamten Interessen der Einzelstaaten mit Aufwendung aller Streitkräfte und Hilfsquellen seiner Teile ist; daß als hauptsächlichstes Verteidigungsmittel eine gemeinsame seetüchtige Flotte angesehen wird; daß der Wille des vereinigten britischen Reichs in einem Bundesreichsparlament, das aus Vertretern des Mutterlandes und der Kolonien besteht, verfassungsmäßigen Ausdruck findet,“ und daß diese Reichsvertretung in einem ähnlichen Verhältnis zu den Parlamenten Großbritanniens und der überseeischen Bundesglieder steht, wie der amerikanische Kongreß zu den gesetzgebenden Körperschaften der Staaten der Union oder wie der Reichstag zu den Einzellandtagen in Deutschland.

Da man jedoch einsieht, daß in dieser Angelegenheit die öffentliche Meinung weder in England noch in den Kolonien weit genug vorgeschritten ist, um ohne weiteres die Unterordnung der Einzelparlamente unter ein Reichsparlament annehmbar zu finden, so schlägt das Imperial Federation Committee als ersten Schritt zunächst die Bildung eines Reichsrats vor, der aus Vertretern bestehen würde, die von Großbritannien und den sich selbst regierenden nordamerikanischen, südafrikanischen und australischen Kolonien zu ernennen wären, und in dem auch Indien und die unmittelbar unter der Krone stehenden überseeischen Kolonien durch die Staatssekretäre, denen ihre Verwaltung obliegt, vertreten wären. Dieser Reichsrat, den die Regierung mit Berichten und Aufschlüssen über auswärtige Angelegenheiten zu versehen hätte, würde sich mit Beratungen über das Reichsverteidigungssystem zu befassen haben, auch würde ihm die Aufsicht über die Verwendung der für Verteidigungszwecke von den Bundesgliedern aufgebrachten Beiträge zustehen.

Dies sind etwa die Ziele, auf die, einschließlich einer gemeinsamen Handelspolitik, die Vertreter des Reichsgedankens hinstreben. Es muß auch hervorgehoben werden, daß die großbritannische Regierung, ob konservativ oder liberal, in den letzten Jahren jede Bewegung unterstützt hat, die darauf abzielte, die Kolonien in eine festere Beziehung zu einander und zum Mutterlande zu bringen.

Sedenfalls darf es als eine Folge der Thätigkeit der frühern Imperial Federation League, sowie des jetzigen Imperial Federation Committee und verwandter Verbände betrachtet werden, daß Anfang Juli eine Versammlung von Vertretern der genannten selbständigen Kolonien, wenn auch zunächst nur zur Beratung über handelspolitische Beziehungen, in Ottawa getagt hat, und daß damit der erste Schritt zu einer festern Verbündung auf Grund der Interessengemeinschaft gethan ist. Die Regierung selbst ließ sich bei der Konferenz durch Lord Jersey vertreten, der Auftrag hatte, über die Wünsche und Beschlüsse der Abgeordneten genau Bericht zu erstatten.

Auf der Tagesordnung standen, wie gesagt, keine fertigen Entwürfe von weitgehender grundsätzlicher Bedeutung, sondern nur handelspolitische Fragen. So wurde z. B. beschlossen, eine Kabelverbindung zwischen Kanada und Australien mit Verzweigungen nach Neuseeland und Südafrika herzustellen; und zwar soll diese ausschließlich unter britischer Kontrolle stehen, damit im Kriegsfall der telegraphische Verkehr zwischen Großbritannien und den verschiedenen Kolonien gesichert bleibe. Ein zweiter Beschluß sprach den Wunsch aus, daß die Regierung mit Staatshilfe eine Schnelldampferlinie zwischen England und Kanada einrichten möchte, um den Postdienst zwischen beiden Ländern von den Vereinigten Staaten unabhängig zu machen. Man kann annehmen, daß die Regierung diese Wünsche der Kolonien gern erfüllen wird. Dagegen lassen sich hinsichtlich der Ausführung eines dritten Beschlusses nicht unbedeutende Schwierigkeiten voraussehen. Es wurde nämlich der Erwartung Ausdruck gegeben, daß England alle Hindernisse beseitigen werde, die der Bildung eines Reichszollvereins entgegenstünden, sodaß sich die Kolonien und das Mutterland, oder doch wenigstens die Kolonien untereinander, in ihren gegenseitigen Handelsbeziehungen günstigere Bedingungen gewähren könnten als fremden Ländern. Differentialtarife passen aber mit der freihändlerischen Politik Englands schlecht zusammen, und so hat der Reichszollverein vorläufig einen Haken. Wenn aber die Kolonien durch besondere Abkommen unter einander den Erzeugnissen fremder Länder gegenüber höhere Tariffätze anwendeten, so würden die betreffenden Regierungen England vermutlich dafür verantwortlich machen und ihm in seinen Handelsverträgen die Meistbegünstigungsklausel kündigen. Dabei würde das großbritannische Königreich mehr verlieren, als ihm seine überseeischen Niederlassungen bieten können, denn sein Handel mit den Kolonien (ohne Indien, die Ansiedlungen von Malakka und Hongkong) beträgt nur 15,1 Prozent seines Gesamthandels, während der mit den europäischen Ländern 42,6 Prozent ausmacht.*)

*) Auf Indien mit den Ansiedlungen von Malakka fallen 10,3 Prozent, auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 18,6 Prozent und auf alle übrigen fremden Länder (einschließlich Hongkong) 13,4 Prozent.

Man erkannte denn auch diese Schwierigkeiten in der Konferenz durchaus an, aber man sprach doch die Überzeugung aus, daß sich allmählich die Gelegenheit finden werde, zunächst ein handelspolitisches Abkommen zwischen den Kolonien zustande zu bringen, und daß sich dieses dann als der Vorläufer zu eingreifendern Umgestaltungen erweisen werde.

Als einen ersten Fühler in dieser Richtung muß man die Interpellation betrachten, die Oberst Howard Vincent bereits am 13. Juli im englischen Unterhause an den Kanzler des Schatzamts richtete: „Ob die Regierung — in Anbetracht der von dem kanadischen Parlament wiederholt ausgesprochenen und von der Kolonialkonferenz bestätigten Ansicht, daß alle zwischen Großbritannien und fremden Mächten bestehenden Bestimmungen abgeschafft werden sollten, die die selbständigen britischen Kolonien verhindern, unter sich oder mit dem Mutterlande Verträge zur Gewährung gegenseitiger Handelsvergünstigungen einzugehen — nun unverzüglich dementsprechende Schritte thun werde, und ob sie die gerade mit Belgien und Deutschland betreffs der beiderseitigen afrikanischen Interessen schwebenden Verhandlungen benutzen werde, um die Abschaffung der Bestimmungen des Art. 15 des Vertrags mit Belgien von 1862 sowie des Art. 7 des Vertrags mit dem deutschen Zollverein von 1865 zu erlangen, da diese verhinderten, daß britische Waren in die britischen Kolonien zu günstigeren Bedingungen zugelassen würden, als die Güter fremder Länder.“ Sir William Harcourt erwiderte hierauf, daß die Regierung dieser wichtigen Angelegenheit volle Aufmerksamkeit widmen werde. Auf eine zweite Interpellation, die Sir Albert Rollit am 20. Juli an die Regierung richtete, bemerkte G. Grey bezüglich der genannten Handelsverträge, daß jeder der vertragschließenden Mächte das Recht zustehe, sie durch zwölfmonatliche Kündigung aufzulösen.

Man sieht also, nach welcher Richtung der Wind weht. Jedenfalls darf man darauf gespannt sein, wie es die Regierung anfangen wird, um die Zollvereinsbestrebungen der Kolonien zu verwirklichen.

Aber die Hauptbedeutung der Konferenz lag nach den eignen Worten des Finanzministers von Kanada in der Thatsache, daß die Reichseinheit auf föderalistischer Grundlage der vorherrschende Gedanke in der Versammlung war, wie dies auch in der Schlußresolution besonders hervorgehoben wurde. Anknüpfend hieran machten die Times folgende bezeichnende Bemerkungen: „Die Kolonialkonferenz hat die Einheit des Reiches ausgesprochen, und zwar nicht als eine bloß auf unbestimmten Begriffen von Blutsverwandtschaft beruhende Gefühlsregung, sondern weil sie die Grundlage bildet für die praktische Geltendmachung eines wirtschaftlichen Prinzips und eines politischen Rechts. Nach der Ansicht der Konferenz ist das Reich durch praktische Interessen sowie durch Gemeinfinn so völlig eins geworden, daß die Zeit gekommen ist, entschieden zur Geltung zu bringen, daß es förderlich und zweckdienlich sei,

fiskalische Abmachungen zu treffen, wie sie gewöhnlich zwischen Provinzen und Bezirken anderer Reiche oder Bundesstaaten, die einen mehr augenscheinlichen geographischen Zusammenhang haben, als angemessen betrachtet werden. . . . Dank den modernen Wissenschaften können wir unser zerstreut liegendes Reich so festgefügt machen wie jedes andre. Das Meer trennt nicht, es verbindet, solange wir Sorge tragen, daß wir die Herrscher des Meeres bleiben. Sowie uns die Flotte die Sicherheit giebt, daß wir in allen Notfällen die Herbeischaffung von Lebensbedürfnissen in der Gewalt haben, so bildet sie auch die Hauptgewähr für die Unabhängigkeit, deren sich unsre Kolonien erfreuen. In unsrer Oberherrschaft zur See liegt die wahre Bürgschaft für die Reichsverbündung und die dauernde Sicherheit für die Wohlfahrt des Reichs daheim und jenseits des Meeres. . . . Wir müssen uns selber und der ganzen Welt einprägen, daß das Reich ein festgefügtes Ganze ist.“ Wir fügen dem noch hinzu, daß das Imperial Federation Committee vorschlägt, die Regierung solle im nächsten Jahre eine Reichskonferenz nach London berufen, um die Verbündungsfrage einer gründlichen Beratung zu unterziehen.

Bis zu welchem Grade eine feste politische Vereinigung geographisch so zerstreut liegender Gebieteile möglich ist, und wieviel Widerstand der Radikalismus diesen Bestrebungen entgegensetzen wird, wollen wir hier nicht untersuchen; es genügt, daß der Bundesreichsgedanke in der öffentlichen Meinung eine Stufe erreicht hat, auf der er in der Entscheidung über die Politik des britischen Reichs in Betracht gezogen werden muß. Und dessen darf man sicher sein: ist einmal ein Zollverein zwischen den verschiedenen Gliedern des Reichs zustande gekommen, so wird sich die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Verteidigungssystems und gemeinschaftlicher Kriegsmittel zu Wasser und zu Lande sowie die Kontrolle eines Reichsparlaments ganz von selbst ergeben.

Natürlich würde, wenn der föderalistische Gedanke zur Ausführung käme, der Einfluß Englands als eines bloßen Teils geschwächt werden, das Bundesreich als Ganzes aber würde außerordentlich an Macht und Widerstandsfähigkeit gewinnen, und zwar in demselben Maße, wie die Kolonien an Bevölkerungszahl und Produktionskraft wachsen, wie sie an der Entfaltung der Handels- und Kriegsmarine mitwirken, und wie sie bestrebt und bereit sind, dem britischen Weltreich die erträumte Alleinherrschaft auf allen Meeren sichern zu helfen.

Die ganze Bewegung, die man unter dem Namen Imperial Federation begreift, verdient, obwohl sie erst in ihren Anfängen steht, die aufmerksame Beachtung unsrer Staatsmänner, denn soviel ist klar: je mehr der Einfluß der Kolonien im Räte der britischen Regierung wächst, desto mehr wird sich dieser Einfluß auch gegen die deutschen Kolonialbestrebungen richten, und desto weniger wird man auf eine Bundesgenossenschaft Englands rechnen können, wie man es in gewissen Kreisen jetzt noch thut. Unter allen Umständen sollte

sich Deutschland diese Bewegung als einen neuen Sporn dienen lassen, mit allen Mitteln seiner Staatskunst und mit allen Hilfsquellen seiner Volkskraft seinen politischen Einfluß auszudehnen und zu befestigen und sein Wirtschaftsgebiet, wo nur irgend möglich, zu erweitern. Sonst wird es in dem großen wirtschaftlichen Wettbewerb der Zukunft ein Zwerg sein.



Bahnsteigsperrre und Platzkarten



ie großen Verbesserungen und Erleichterungen, die der Personenverkehr auf der Eisenbahn in den letzten Jahren namentlich durch Vermehrung der Zugverbindungen, Vergrößerung der Fahrgeschwindigkeit und Vervollkommnung der Beförderungsmittel erfahren hat, haben sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Von zwei andern Neuerungen im Personenverkehr kann man das nicht behaupten: von der Bahnsteigsperrre und den Platzkarten. Aber eine möglichst sachliche Darlegung der Gründe, die zu diesen Neuerungen geführt haben, und ihrer Vorzüge und Nachteile für das Publikum und die Eisenbahnverwaltung wird hoffentlich dazu beitragen, manches noch vorhandne Vorurteil gegen diese Neuerungen zu zerstören und auch ihnen zu einer unbefangnen Würdigung zu verhelfen.

Die zahlreichen Unfälle, die jahraus jahrein dadurch entstanden, daß die Schaffner die Prüfung der Fahrkarten oft während der Fahrt von den an den Personenwagen entlang führenden Trittbrettern aus vornahmen, hatten schon längst die Frage nahe gelegt, wie diesem Übelstande abzuhelpen sei. Alle noch so strengen und noch so oft wiederholten Verbote hatten dem gefährlichen Beginnen nicht Einhalt thun können, da namentlich bei den schnellfahrenden und verkehrreichen Zügen die Aufenthalte auf den Stationen zur vorschriftsmäßigen Prüfung der Fahrkarten oft nicht ausreichten. Aber auch wo dies der Fall ist, und selbst auf den Ausgangsstationen der Züge kann nicht verhindert werden, daß noch im letzten Augenblick vor der Abfahrt Reisende einsteigen, deren Fahrkarten nicht mehr geprüft werden können, ehe sich der Zug in Bewegung setzt. Die Prüfung bis zur nächsten Station aufzuschieben, geht schon deshalb nicht an, weil dabei eine Vermischung der schon im Zuge befindlichen Reisenden mit den neu hinzukommenden unvermeidlich wäre und damit jede Kontrolle verloren ginge. Durch allmähliche Ersetzung der Wagen mit Kupeeinteilung durch sogenannte Durchgangswagen, deren